



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.73

Datum: - 5. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu P0075/16 (Sitzungsnummer: P/029/2017)

Protest gegen den Beschluss der Konzeptausschreibung Flurstück 71/1 und 71a

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen beschließt, dass den unter der Nummer P0075/16 eingegangenen Petitionen Dresdner Garagengemeinschaften teilweise abgeholfen werden soll.

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Vorlage zum Umgang mit städtischen Grundstücken mit Garagengemeinschaften zu erarbeiten, welche folgende Leitlinien berücksichtigt:**
 - a. In der Regel 6 Monate vor der Ausschreibung städtischer Grundstücke zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechtes werden die Betroffenen informiert und die erfolgte Information wird in etwaigen Beschlussvorlagen an die Gremien des Stadtrates dokumentiert.**
 - b. Der Nutzen für die Dresdner Stadtentwicklung steht in einem angemessen hohen Verhältnis gegenüber der bisherigen Nutzung.**
 - c. Ein Verkauf von Grundstücken erfolgt nur an Käufer, die sich vertraglich verpflichten, auf die anteilige Geltendmachung von Abrisskosten gegenüber den Garagenbesitzern zu verzichten.**
 - d. Es ist nach Möglichkeit angemessen zwischen Betroffenen zu unterscheiden, welche die Garagen bereits vor dem Einigungsvertrag genutzt haben, und Betroffenen, die nach dem Einigungsvertrag eingetreten sind.**
 - e. Die Auswirkungen auf den zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraum bzw. die Erfordernis einer öffentlichen Parkraumbewirtschaftung wird vorab geprüft.**
 - f. Ein etwaiger zusätzlicher Bedarf an öffentlichen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen wird vorab geprüft und die Betroffenen werden auf etwaige Antragsmodalitäten hingewiesen.“**

Aktuell erfolgt die Nachbewertung von Grundstücken, die voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2020 abgeschlossen sein wird.

2. „Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, für die in der Petition P0075/16 gegenständlichen Grundstücke die obigen Aufgaben nachzuholen und umzusetzen, wobei nicht in den Bestand bereits mit den Käuferinnen oder ErbpächterInnen geschlossener Verträge eingegriffen werden soll. An die Stelle des Punktes 1 c) soll in diesem Fall die Prüfung einer angemessenen freiwilligen Kompensation der Abrisskosten der Betroffenen treten.“

Nach Einstellung der Ausschreibung zur Vergabe eines Erbbaurechtes am Grundstück Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71/a von Löbtau (siehe Beschlusskontrolle vom 29. Oktober 2018) wird diese Fläche nun zur Einbringung in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG geprüft. Die Maßgaben des Beschlusspunktes 1 werden dabei berücksichtigt.

Hinsichtlich der Abrisskosten gilt nunmehr der Stadtratsbeschluss A0471/18 vom 13. Dezember 2018, wonach die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG anzuweisen ist, bei Pachtverträgen nach Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB) auf den hälftigen Anteil der Pächter an den Abriss- und Beräumungskosten zu verzichten.

3. „Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, sich bei den Betroffenen für den mangelhaften Umgang und die mangelhafte Information zu entschuldigen.“

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

4. „Die Ergebnisse der Ausschreibung für die Braunsdorfer Straße sind dem Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen zur Kenntnis zu geben. Über diese Flurstücke wird der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen in einer der nächsten Sitzungen gesondert beraten.“

Siehe Ausführungen zu Beschlusspunkt 2.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister